

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8001  
Telefax: 0351 564-8024

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
66-1053/42/31

Dresden,

23. AUG. 2017

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme, Fraktion DIE LINKE**  
**Drs.-Nr.: 6/10279**  
**Thema: Nachfrage zur Großen Anfrage Mobilität (Drs. 6/8865)**  
**- flexible Angebote im ÖPNV -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Frage ist folgende Ausführung vorangestellt:

**„Die Frage dient der Konkretisierung der Frage III.2. der Großen Anfrage Mobilität (Drs. 6/8865).“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage: Welche Informationen hat die Staatsregierung zu den aktuell im Freistaat Sachsen betriebenen „Rufbussen im Linienverkehr“, „Anruflinientaxen“ und „Anrufsammeltaxen“ und über die geplante Einführung derartiger Linien nach oben genannter Art (Anzahl der Linien, unterteilt in „in Betrieb“ und „in Planung“ sowie nach Aufgabenträger)?**

Die Genehmigung von Rufbussen sowie Anruflinientaxen erfolgt durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV). In der Regel werden bei Stadt- und Regionalbuslinien einzelne Fahrten in verkehrsschwachen Zeiten als flexible Bedienform durchgeführt und entsprechend im Fahrplan ausgewiesen. Diese Fahrten der Rufbusse oder der Anruflinientaxis sind Bestandteil der erteilten Liniengenehmigung für die Stadt- bzw. Regionalbuslinien. Diese werden von der Genehmigungsbehörde statistisch nicht separat erfasst.



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

Außenstellen:  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01099 Dresden

Glacisstraße 4  
01099 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Die nachfolgende Tabelle enthält deshalb nur die aktuell (Stand: 7. August 2017) bestehenden Genehmigungen für Rufbusse und Anruflinientaxen im Freistaat Sachsen, die ausschließlich als flexible Bedienform verkehren:

Form	Anzahl Linien	Aufgabenträger	Status
Rufbus	1	Landkreis Nordsachsen	in Betrieb
Anruflinientaxi	4	Landeshauptstadt Dresden	in Betrieb
Anruflinientaxi	1	Landkreis Mittelsachsen	in Betrieb
Anruflinientaxi	1	Stadt Zwickau	in Betrieb

Der Staatsregierung liegen keine Informationen über sich in Planung befindliche Rufbusse im Linienverkehr sowie Anruflinientaxen vor.

Für die Genehmigung der vorgenannten flexiblen Bedienformen bestehen abweichende Zuständigkeitsregelungen. So sind Anrufsammeltaxen dem Gelegenheitsverkehr zuzuordnen und betreffen entsprechend der Sächsischen Personenbeförderungszuständigkeitsverordnung den Zuständigkeitsbereich der Landkreise und Kreisfreien Städte.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft Sachverhalte, die von den Landkreisen und Kreisfreien Städten als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 SächsGemO nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig